

Hygieneplan Warnstufe 1 - Belehrungen

Konsequenzen:

- **Möglichkeit der Befreiung von SuS** mit Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf, welche gleichzeitig nicht impfbar sind (unter 12 Jahre oder Kontraindikation/ ärztliches Attest als Nachweis erforderlich) – und erstgeimpfte SuS (vor der zweiten Impfung)
- Präsenz von SuS mit im Haushalt lebenden Angehörigen mit Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf – Härtefallentscheidung durch das zuständige Staatliche Schulamt möglich
- **Präsenz von Personal mit Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf** mit Schutzausrüstung bei Einhaltung der Mindestabstände des Personals zu den SuS
- Betretungsverbot für Personen mit Erkältungssymptomen
- **Testangebot für Schüler und Personal** – 2x wöchentlich
- **Zugang für einrichtungsfremde Personen** nur mit MNB
- **Unterricht** findet für alle Klassen im Klassenraum statt

(Ausnahmen: Sport, TW, MNT, Biologie, Physik, Chemie, Religion, Ethik, NT)

Belehrung

1. Handhygiene

- Die Schülerinnen und Schüler können bereits ab 07:10 Uhr das Schulgebäude betreten.
- Nach Betreten des Schulgebäudes werden die **Hände gründlich gewaschen**. Hierzu werden die Waschgelegenheiten in den Sanitär- und in den Unterrichtsräumen genutzt.

2. Maskenpflicht

- Das gesamte **Personal der Schule und alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, im Schulhaus eine**

→ **Mund - Nasen - Bedeckung (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr) bzw.**

→ **eine qualifizierte Gesichtsmaske (alle Schüler ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und das gesamte Personal)** zu verwenden.

- Wenn die **Schüler im Klassenraum an ihrem Platz** sitzen, **kann während des Unterrichts die Maske abgezogen werden**.
- **Im Sportunterricht** gilt weiterhin **keine Maskenpflicht**.

3. Lüftung

- In jedem Unterrichtsraum kommt ein Kohlendioxidmesser zum Einsatz.
- Auf eine **intensive Lüftung der Räume** wird geachtet. Mindestens alle 20 - 25 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Dies ist durch den Fachlehrer zu dokumentieren.

4. Pausenordnung

- Alle Schüler verbringen sowohl die **Frühstückspause** als auch die **Hof- und Mittagspause auf dem Schulhof**.
- Für den **gesamten Schultag** einschließlich der Pausen gilt **Handyverbot**.
- In der Mittagspause gehen nur die Schüler in den Speiseraum, die Essen bestellt haben. Beim Betreten des Speiseraums ist eine MNB zu verwenden. Die Maske darf nur am Platz abgenommen werden. Die Schüler sitzen im Speiseraum auf Abstand.
- Die Schüler nutzen jeweils das Treppenhaus, das sich in der Nähe ihres Unterrichtsraumes befindet.
- Die Aushänge und die Markierungen im gesamten Schulgelände sind zu beachten.

5. Nutzung der Sanitärräume

- Beim Aufsuchen der Sanitärräume ist der kürzeste Weg einzuhalten.

6. Was gilt für Personen, die Erkältungssymptome aufweisen?

Für Personen mit Erkältungssymptomen gilt grundsätzlich ein Betretungsverbot!

Sie müssen die Symptome durch einen Arzt abklären lassen, um auszuschließen, **dass eine Covid-Infektion besteht**.

Zu den Erkältungssymptomen, die ein Betretungsverbot nach sich ziehen, zählen:

- erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen;
- Kopf- und Gliederschmerzen;
- Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
- akute Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
- trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), wenn zusätzlich
→ ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung zu erwarten ist; oder
→ eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Personen, die Erkältungssymptome hatten, dürfen die Schule wieder betreten:

- wenn die Symptome abgeklungen sind, und zwar frühestens fünf Tage nach Beginn der Symptome und gleichzeitig mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit; oder
- nach Vorlage eines Nachweises über einen durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten vorgenommenen negativen PCR-Tests oder PoC-Antigenschnelltests; oder
- nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Unbedenklichkeit des Einrichtungsbesuchs.

Zur Gewährleistung eines ordentlichen Schulbetriebs ist ein verantwortungsbewusstes Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme aller notwendig. Bitte informieren Sie sich täglich auf unserer Homepage über neue Entwicklungen.